

Aktion Bleiberecht: Aktualisierung des Erfahrungsberichtes „Kettenduldungen beenden – humanitäres Bleiberecht sichern“

(Stand Juli 2010)

Dieses Blatt aktualisiert den Erfahrungsbericht „Kettenduldungen beenden – humanitäres Bleiberecht sichern“ von Diakonie und Caritas.

Seit der Fertigstellung des Berichtes wurden in den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz (in Kraft seit 31.10.2009) die Altfallregelung nach § 104a AufenthG inhaltlich konkretisiert und in einigen Punkten Spielräume zugunsten der Betroffenen erweitert. Im Dezember 2009 beschlossen die Innenminister der Länder für die zum 31.12.2009 auslaufenden Altfallregelungen eine Anschlussregelung für diejenigen, die alle Voraussetzungen außer der geforderten Lebensunterhaltssicherung erfüllten. Hier wurden die Anforderungen reduziert.

Beide Neuerungen lösten die drängenden humanitären Fragen nicht. Die in Kapitel 3 des Erfahrungsberichtes veröffentlichten Forderungen von Diakonie und Caritas bleiben bestehen.

Im Folgenden stellen wir die zentralen Punkte dar.

Erfahrungsbericht Kapitel 1 Die beiden Bleiberechtsregelungen im Überblick

(Ergänzung zu Bericht S. 10):

Der Beschluss der Innenministerkonferenz (IMK) vom 05.12.2009

Zusätzlich zu den Verlängerungsregelungen des § 104a (5) und (6) AufenthG konnten folgende Personengruppen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 (1) AufenthG erhalten:

- Personen, die am 31.12.2009 mindestens für die letzten sechs Monate oder bis zum 31.01.2010 für die kommenden sechs Monate zumindest eine Halbtagsbeschäftigung nachweisen können, erhalten eine Aufenthaltserlaubnis bis zum 31.12.2011.
- Personen, die zwischen dem 01.07.2007 und dem 31.12.2009 entweder ihre Schul- oder Berufsausbildung mit einem Abschluss erfolgreich beendet haben oder sich derzeit in einer Berufsausbildung befinden, erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für zwei Jahre.

- Personen, die nachweisen können, dass sie sich um die Sicherung des Lebensunterhalts (für sich und etwaige Familienangehörige) durch eigene Erwerbstätigkeit bemüht haben, erhalten für zwei weitere Jahre eine Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“, wenn bei ihnen angenommen werden kann, dass der Lebensunterhalt danach völlig eigenständig durch Erwerbstätigkeit gesichert sein wird. „Auf Probe“ bedeutet, dass der Familiennachzug und die Aufenthaltsverfestigung ausgeschlossen sind.

Die anderen Voraussetzungen der gesetzlichen Altfallregelung zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 104a (Integrationsvoraussetzungen, Ausschlussgründe etc.) gelten im wesentlichen weiterhin, der Beschluss verweist darauf.

Erfahrungsbericht Kapitel 2 Ausgewählte Probleme bei der Umsetzung der Bleiberechtsregelungen

In Bezug auf 1. *Erwerbstätigkeit und eigenständige Lebensunterhaltssicherung* (Bericht S. 12-24) hat sich durch die Innenministerkonferenz im Dezember 2009 einiges verbessert. Die Frist zur Sicherung des Lebensunterhalts (LUH) wurde von der Innenministerkonferenz verlängert. Von der Pflicht zur vollständigen Sicherung des LUH wird bis Ende 2011 teilweise abgesehen.

Humanitäre Kriterien hingegen, die Diakonie und Caritas bei der Bewertung des Aspekts des LUH einfordern, haben keine Beachtung gefunden. Dies betrifft vor allem kranke und traumatisierte, behinderte und alte Menschen sowie pflegende Angehörige und Alleinerziehende.

In Bezug auf 2. *Erfüllung des Einreisestichtages – Dauer des Aufenthalts in Deutschland* (Bericht S. 25-29) bleiben die Problembeschreibungen hier und die entsprechenden Forderungen (in Kapitel 3, S. 38f) von Diakonie und Caritas vollständig bestehen. Inzwischen sind erneut wieder viele geduldete Menschen sechs bzw. acht Jahre in Deutschland. Diakonie und Caritas setzen sich dafür ein, dass (neben den individuellen humanitären Aufenthaltsmöglichkeiten des § 25 Abs. 5 AufenthG) eine stichtagsfreie Bleiberechtsregelung im humanitären Aufenthaltsrecht verankert wird, um Kettenduldungen systematisch entgegen zu wirken. Dies soll auch Menschen mit Aufenthaltsgestattungen und anderen humanitären Aufenthaltserlaubnissen einschließen.

In Bezug auf 3. *Erfüllen der Integrationsvoraussetzungen* (Bericht S. 30) bleiben die Problembeschreibungen und Forderungen von Diakonie und Caritas in Kapitel 3 (S. 38f) aktuell. (Korrektur: auf Seite 30 des Berichtes muss es statt „A1-Niveau“ bezüglich der Sprachkenntnisse „A2-Niveau“ heißen.)

Einige Entwicklungen in Bezug auf 4. *Ausschlussgründe* (Bericht S. 31-35) sind positiv zu bewerten: Bei den so genannten Mitwirkungspflichten wurden in den Verwaltungsvorschriften Verbesserungen eingeführt: Sie sehen vor, einen „großzügigen Maßstab anzulegen“, wenn Geduldete die Beendigung ihres eigenen Aufenthalts hinauszögern oder behindern, die Behörde soll bei einer „Gesamtbetrachtung“ des Einzelfalles berücksichtigen, dass Falschangaben vielleicht schon länger zurückliegen, später korrigiert wurden oder dass sich der Geduldete erfolgreich um Integration bemüht hat, „so dass der Vorwurf aus heutiger Sicht weniger schwer wiegt.“

Diakonie und Caritas kritisieren, dass Geduldete, deren Asylanträge als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt wurden, in der Regel aufgrund § 10 Abs. 3 AufenthG nicht von der Bleiberechtsregelung profitieren konnten, obwohl die Kriterien für ein Bleiberecht substantiell andere sind als die zur Gewährung von Asyl oder die Anerkennung als Flüchtling.

Beim Thema „Sippenhaft“ gibt es Verbesserungen in einzelnen Bundesländern. Es bedarf aber weiterhin der Nachbesserung in Bezug auf Verurteilungen wegen Straftaten: Strafen mit geringem Unrechtsgehalt sollten unbeachtet bleiben. Bei einem höheren Strafraumen sollte zumindest der Einzelfall betrachtet werden können.

In Bezug auf 5. *Sonderregelungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge* (Bericht S. 36) sind die Beschreibungen und Forderungen weiterhin aktuell.

Internetauftritt zur Aktion Bleiberecht: www.aktion-bleiberecht.de

Der Internetauftritt zur Aktion von Diakonie und Caritas www.aktion-bleiberecht.de bildet die Vielfalt des Engagements für eine Bleiberechtsregelung im Land ab. Aus fast allen Bundesländern sind verschiedene Aktionen wie Synodenbeschlüsse, Resolutionen, Podiumsdiskussionen und Unterschriftenaktionen etc. zu finden. Auch Dokumente der politischen Diskussion sind abgebildet, wie Anfragen oder Gesetzentwürfe im Parlament. Der Internetauftritt soll der Information über die weiterhin bestehende Problematik sowie der Vernetzung dienen. Hier finden Sie auch Vorschläge und Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit wie z.B. Musterresolutionen für kommunale Beschlüsse. Zudem freuen wir uns, auch Ihre Aktionen einzustellen.

Diakonie

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V.

Zentrum Familie, Integration, Bildung und Armut
Arbeitsfeld Flüchtlings- und Asylpolitik
Reichensteiner Weg 24
14195 Berlin

Sebastian Ludwig
Telefon: (030) 83001-341
E-Mail: bleiberecht@diakonie.de



Deutscher Caritasverband e.V.
Abteilung Soziales und Gesundheit
Referat Migration und Integration
Karlstraße 40
79104 Freiburg i. Br.

Tobias Mohr
Telefon: (0761) 200-475
E-Mail: migration.integration@caritas.de